

## AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : IV 16a

Suggestion for protocol :

By: **Mr Caspar EINEM**

Status : **Member**

---

### Artikel 16a: Der Vorsitz *und die Koordination* des Europäischen Rates

~~(1) Der Präsident des Europäischen Rates wird vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren gewählt; er kann einmal wieder gewählt werden. Er muss Mitglied des Europäischen Rates sein oder ihm mindestens zwei Jahre lang angehört haben. Im Falle schwerwiegender Hinderungsgründe kann der Europäische Rat ihn im Wege des gleichen Verfahrens von seinem Amt entbinden.~~

~~Der Präsident des Europäischen Rates nimmt auf seiner Ebene die Außenvertretung der Union in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wahr.~~

**(1) Die Arbeit des Europäischen Rates wird durch ein Präsidium und den Generalsekretär/Koordinator des Europäischen Rates koordiniert. Sie wirken darauf hin, dass Zusammenhalt und Konsens im Europäischen Rat gefördert werden. Sie legen dem Europäischen Parlament im Anschluss an jede Tagung des Europäischen Rates einen Bericht vor.**

**(2) Das Präsidium des Europäischen Rates besteht aus fünf seiner Mitglieder, die jeweils für dreißig Monate dem Präsidium angehören, wobei alle sechs Monate das längstdienende Mitglied ausscheidet und ein neues einzieht. Die Reihenfolge wird durch die alphabetische Reihenfolge der Mitgliedstaaten bestimmt.**

**(3) Der Vorsitz im Europäischen Rat und im Präsidium wechselt monatlich.**

**(4) Die Arbeit des Europäischen Rates und des Präsidiums wird durch einen Generalsekretär vorbereitet.**

~~(2) Der Präsident des Europäischen Rates führt den Vorsitz und leitet die Beratungen des Europäischen Rates, für deren Vorbereitung und Kontinuität er sorgt. Er wirkt darauf hin, dass Zusammenhalt und Konsens im Europäischen Rat gefördert werden. Er legt dem Europäischen Parlament im Anschluss an jede Tagung des Europäischen Rates einen Bericht vor.~~

~~(3) Der Europäische Rat kann durch Konsens beschließen, aus seinen Reihen ein Präsidium zu bestimmen, das aus drei nach einem ausgewogenen turnusgemäßen Wechsel ausgewählten Mitgliedern besteht.~~

- (5) Der ~~Präsident und der Vizepräsident~~ **Generalsekretär/Koordinator** des Europäischen Rates ~~darf dürfen nicht~~ keinem anderen europäischen Organ angehören oder ein einzelstaatliches Amt innehaben.

---

**Explanation (if any) :**

Es soll kein Präsident des Europäischen Rates geschaffen werden, weil das Risiko, dass er/sie die Funktion in Richtung einer konkurrierenden Präsidentschaft zum Präsidenten der EK ausbaut, zu groß ist. Demgegenüber wird ein fünfköpfiges Präsidium vorgeschlagen, das durch einen Generalsekretär/Koordinator unterstützt wird und das sich die Vorsitzführung monatlich abwechselnd teilt. Dadurch soll der Eindruck vermieden werden, es gehe um einen Präsidenten. Es geht lediglich um eine notwendige Funktion, die am besten in kurzer Rotation ausgeübt werden kann, weil ihr sonst auch keine Aufgabe, als die, den Vorsitz zu führen, zukommt.